

## Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

### 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011

Der Landtag hat die Landesregierung am 11.12.2013 gemäß Art. 55 Abs. 2 LV für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.<sup>1</sup>

### 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2012

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 29.11.2013 vorgelegt.<sup>2</sup>

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) vom 17.12.2010<sup>3</sup>,
- das Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012) vom 17.12.2010<sup>4</sup>,
- Artikel 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung sowie eines Sondervermögens Energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen und zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2011/2012<sup>5</sup> und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 23.12.2011.

#### 5.1 Der **Haushaltsplan** weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.186.298.300 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 571.041.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.199.055.200 €.

Das Haushaltssoll der VE steigt auf 576.221.000 €.

---

<sup>1</sup> Plenarprotokoll 18/42, S. 3433, Landtagsdrucksache 18/1355 (neu).

<sup>2</sup> Landtagsdrucksache 18/1360.

<sup>3</sup> GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 818 ff.

<sup>4</sup> GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 789 ff.

<sup>5</sup> GVOBl. Schl.-H. 2012, S. 746 ff.

### Entwicklung des Haushaltssolls 2012

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan laut Haushaltsgesetz (HG) 2011/2012 vom 17.12.2010	12.186.298.300	12.186.298.300	571.041.000
Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushaltssolls gelten:			
§ 6 Abs. 1 HG 2011/2012 (zusätzliche Mittel Dritter)	+ 2.584.100	+ 2.584.100	+ 5.180.000
§ 19 Abs. 6 HG 2011/2012 (Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen)	+ 10.000.000	+ 10.000.000	
§ 26 Abs. 8 HG 2011/2012 (Aufarbeitung Fürsorgeerziehung)	- 177.000	- 177.000	
§ 30 Abs. 1 HG 2011/2012 (Gemeinschaftsaufgaben)	+ 349.800	+ 349.800	
<b>Summe Einwilligungen</b>	<b>+ 12.756.900</b>	<b>+ 12.756.900</b>	<b>+ 5.180.000</b>
<b>Summe Haushaltssoll</b>	<b>12.199.055.200</b>	<b>12.199.055.200</b>	<b>576.221.000</b>

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 82 LHO (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) ist ausgeglichen. Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

12.305.964.947,33 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 107 Mio. € (0,9 %).

Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr (12.355,4 Mio. €) um 49 Mio. € (0,4 %) vermindert.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen <sup>1</sup> von	9.142.140.678,28 €
und Nettoausgaben <sup>2</sup> von	9.311.921.915,81 €
ergibt sich ein <b>Finanzierungsdefizit</b> von	169.781.237,53 €.

Das tatsächliche Finanzierungsdefizit liegt damit 748,8 Mio. € niedriger als ursprünglich geplant (918,6 Mio. €).

<sup>1</sup> Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

<sup>2</sup> Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

**Deckung des Finanzierungsdefizits 2012**

	€
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	3.032.579.634,08
abzüglich Ausgaben zur Tilgung an Kreditmarkt	<u>2.966.995.178,39</u>
= Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	65.584.455,69
zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	131.244.634,97
abzüglich Zuführungen an Rücklagen	<u>27.047.853,13</u>
= Zuführung an Landeshaushalt	104.196.781,84
<b>Finanzierungsmittel</b>	<b>169.781.237,53</b>

- 5.2 Der Haushaltsabschluss gemäß § 83 Nr. 2 d LHO (Ist-Ergebnisse mit Haushaltsresten) weist ein **rechnungsmäßiges Jahresergebnis** von 52.563.667,69 € aus. Dies entspricht der Summe der in das Haushaltsjahr 2012 (119.626.741,20 €) und in das Haushaltsjahr 2013 (-67.063.073,51 €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.

Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -67.063.073,51 € ab. Den nach 2013 übertragenen Einnahmeresten von 54.736.917,28 € stehen Ausgabereste von 121.799.990,79 € gegenüber.